

B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Mittwoch, 28.06.2023

-
- TOP 2.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/5 "Am Hohenrade", OT Flechtdorf (VL-142/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
 2. den Satzungsbeschluss

Empfehlung:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1 und 2** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Dem Bebauungsplan Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ ist eine Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 4**) beigegeben, die das Datum „07. Juni 2023“ trägt. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem verbindlichen Bauleitplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt und wird beschlossen.

II. Dem Bebauungsplan Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ (**Anlage 3**) wird zugestimmt. Die Gemeinde Diemelsee beschließt den Bebauungsplan Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

III. Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

IV. Dem Bebauungsplan Nr. IV/5 „Am Hohenrade“ ist eine zusammenfassende Erklärung (**Anlage 5**) beigefügt. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 07. Juni 2023 wird im Sinne des § 6a BauGB beschlossen.

Den Beschlussempfehlungen zu Ziffer 1 und 2 wird einstimmig zugestimmt.